

Entgelte der Fluxys Deutschland GmbH – gültig ab 01. Januar 2016

1) Kapazitätsentgelte

a) Jahreskapazitäten

Für die Vorhaltung von **festen dynamisch zuordenbaren Kapazitäten** an einem Einspeisepunkt mit einem Buchungszeitraum vom 01. Oktober, 6:00 Uhr, eines Jahres bis zum 01. Oktober, 6:00 Uhr, des darauffolgenden Jahres, ergibt sich ein spezifisches Netzentgelt (Entgelt für Standardjahreskapazitäten) gemäß nachfolgender Tabelle „Entgelte für feste dynamisch zuordenbare Kapazitäten“.

Entgelt für feste dynamisch zuordenbare Kapazitäten

Netzkpunkt- bezeichnung	Flussrichtung	Dynamisch zuordenbare Jahreskapazitäten €/kWh/h/a
Greifswald	Einspeisung	5,8780

Das Netzentgelt für **unterbrechbare Kapazitäten** beträgt, gemäß Beschluss der Bundesnetzagentur BK9-14/608 (BEATE) Ziffer 2 lit. b), 90 % des Netzentgeltes für feste frei zuordenbare Kapazitäten (FZK).

Entgelte für unterbrechbare Kapazitäten

Netzkpunkt- bezeichnung	Flussrichtung	Unterbrechbare Jahreskapazitäten €/kWh/h/a
Greifswald	Einspeisung	5,2902

b) Unterjährige Kapazitäten

Für Buchungen mit **unterjährigen Kapazitätslaufzeiten** (unterjährige Kapazitätsprodukte Quartal, Monat, Tag, untertägig) kommen die in der folgenden Tabelle aufgeführten Multiplikatoren gemäß Festlegung der Bundesnetzagentur BK9-14/608 (BEATE) Ziffer 2 lit. a) zur Anwendung.

Für Kapazitätsverträge, die vor Inkrafttreten der BEATE-Festlegung abgeschlossen wurden und deren Laufzeit über den 01.01.2016 hinausgeht, gelten ebenfalls die in der Festlegung getroffenen Regelungen.

BEATE-Multiplikatoren

Kapazitätslaufzeit	BEATE-Multiplikator
Quartal	1,10
Monat	1,25
Tag/untertägig	1,40

Zur Ermittlung des Entgelts von unterjährigen Kapazitätsprodukten wird das jeweils entsprechende Jahresentgelt durch 366 geteilt und mit der Dauer des Buchungszeitraums (in Tagen) und mit dem jeweils zur Anwendung zu bringenden BEATE-Multiplikator (gemäß obenstehender Tabelle) multipliziert.

Dabei gilt

$$E = \frac{JE}{366} * BZ * BM$$

mit:

E = Entgelt (€/kWh/h) für das entsprechende unterjährige Kapazitätsprodukt

JE = Jahresentgelt des entsprechenden Kapazitätsproduktes und Punktes

BZ = Dauer des Buchungszeitraums in Tagen

BM = für die jeweilige Laufzeit anzuwendender BEATE-Multiplikator

c) Untertägige Kapazitäten

Für Buchungen von **festen untertägigen Kapazitäten** gilt das für feste Tageskapazitäten festgelegte Entgelt in voller Höhe.

Für Buchungen von **unterbrechbaren untertägigen Kapazitäten** gilt das für unterbrechbare Tageskapazitäten festgelegte Entgelt in voller Höhe.

BEATE-Multiplikatoren werden auch auf Buchungen von festen und unterbrechbaren untertägigen Kapazitäten angewendet.

2) Kosten Primärkapazitätsplattform

Alle ermittelten Netzentgelte enthalten gemäß § 12 GasNZV Kosten für die Einrichtung und den Betrieb der Primärkapazitätsplattform.

3) Rechnungsstellung

Die monatliche Rechnungsstellung erfolgt für alle Quartals- und Jahresprodukte auf Basis der in Abschnitt 1) b) dargelegten Berechnungsweise unter Zugrundelegung der Anzahl der Tage des jeweils abzurechnenden Monats, jedoch bei Jahresprodukten ohne Anwendung der BEATE-Multiplikatoren für unterjährige Kapazitätsprodukte.

4) Steuern

Alle Entgelte sind exklusive Steuern.